Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht pro 1934. Kinderfürsorge. Wie bisher ermöglichten wir einem vorschulpflichtigen Kinde den Aufenthalt im „Denzlerheim" Zürich, dem Kindergarten für Taubstumme; im Frühjahr wird es in die „große" Schule kommen.

Für 13 Kinder, die im Landenhof ihre Ausbildung genießen, leisteten wir Beiträge von je 100—200 Fr. Zwei von ihnen — Knaben, denen unsere Unterstützung den Genuß eines 9. Schuljahrs in der Anstalt ermöglicht hatte — traten gegen den Herbst hin in die Schneiderlehrwerkstätte der „Taubstummenhilfe" in Oerlikon über. Wir danken den Heimatbehörden dieser Knaben, daß sie dazu Hand boten, und leisten unsere Beiträge daran gerne.

Es ist unser Hauptanliegen, den taubstummen Kindern unseres Kantons, soweit sie unserer Hilfe bedürfen — es gibt auch viele andere — eine tüchtige Ausbildung ins Leben mitzugeben, damit sie möglichst selbständig ein befriedigendes Lebenswerk vollbringen können und nicht später der Oeffentlichkeit zur Last fallen. Auch die Taubstummenpastoration, alle erzieherische, sittliche und religiöse Beeinflussung der Gehörlosen verpufft bei ungenügender Vorbildung in der Luft. Beobachten Sie die verhältnismäßig vielen (nicht unintelligenten!) Gehörlosen aus früheren Zeiten, die nur eine kurze oder gar keine (!) Ausbildung genossen haben. Es greift ans Herz, sehen zu müssen, wie sie heute als angestellte oder gar verkostgeldete Knechte und Mägde unbezahlte Arbeit leisten müssen, ob es ihnen an diesem Platz gefalle oder nicht, ob sie dazu gut behandelt werden oder schlecht; wie sie als Trottel dem Spott der Jugend oder ihrer Mitarbeiter in der Fabrik ausgesetzt sind; wie sie schließlich in Armenhäusern enden. Und lassen Sie sich andererseits jene Gehörlosen vorstellen, die es infolge tüchtiger, freilich kostspieliger Ausbildung zu selbständiger Berufstätigkeit gebracht haben und „ihren Mann" im Leben stellen. Vorsorge macht Fürsorge unnötig. Wenn einmal die Schulpflicht Anormaler in unserem Schulgesetz gesetzlich verankert sein wird, wird unsere Kasse, wenigstens zum größten Teil, von dieser Aufgabe entlastet werden.

Erwachsenenfürsorge. Zu den 7 Erwachsenen, die schon seit Jahren zu unseren Schützlingen gehören (Kostgeldbeiträge, Krankenunterstützungen, Versicherungsprämien, Unterstützung in augenblicklicher Notlage u. a.) nahmen wir im Berichtsjahr eine ältere, kürzlich verwitwete gehörlose Frau in unsere Obsorge auf, die im Heim für weibliche Taubstumme in Bern (Wylergut) versorgt ist. 20 der Bedürftigsten erhielten die „Winterspende 1934/35" (Naturalgaben und bar), 11 weitere kleinere Weihnachtsgeschenklein.

Der Pflege des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens der aargauischen „Taubstummengemeinde" dienen außer der von der reformierten Landeskirche unterhaltenen Taubstummenpastoration die Verbreitung der Schweiz. Gehörlosen-Zeitung (teilweise . . .), der Monatsschrift „Die Quelle" und die Bibliothek (diese beiden völlig . . . auf Kosten der Taubstummenfürsorge).

Einnahmen	Fr.	7,336. 94
Ausgaben	„	7,122. 51
Aktivsaldo	Fr.	214. 43
Fürsorgefonds . .	Fr.	29,358. 70

Die **„Taubstummenhilfe Zürich"** kann in der Abteilung Lederwaren noch drei gutbegabte Taubstumme oder Schwerhörige beschäftigen. Sofortiger Eintritt ist erwünscht. Indessen muß verlangt werden, daß die Eintretenden eine normale Begabung und einige Geschicklichkeit in der Handarbeit haben. Die Belöhnung geschieht nach der Arbeitsleistung. Es ist durchaus möglich, daß der taubstumme oder schwerhörige Arbeiter seinen Lebensunterhalt voll verdient. Wohnung im Wohnheim. Interessenten wollen sich sofort melden.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt St. Gallen. (Schluß). Um 9 Uhr 22 war Abfahrt mit dem Südostbahnzüglein. Es eilte über den Seedamm an dem Grenzstein zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich vorbei nach Hurden und Pfäffikon (Schwyz). Von der nächsten Station Freienbach, an fängt die Eisenbahnlinie an zu steigen. Die Südostbahn wird noch mit Dampf betrieben. Das Dampflokomotivlein keuchte und pustete den Berg hinauf und füllte den Wagen mit Rauch und Kohlenstaub. Einige Schüler bekamen Kohlenstäublein in die Augen.